

1. Opfer, Überlebende, Betroffene

Zu den Begriffen: Im englischsprachigen Raum hat es sich eingebürgert, weniger von „Opfern“, sondern mehr von „Überlebenden“ zu sprechen. Der letztere Begriff betont Not und Leistung, die Opfer von sexuellem Missbrauch oft über Jahrzehnte durchleben. Der Begriff „Opfer“ tendiert dazu, den Subjekt-Aspekt von Personen zu übersehen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden. Auf der einen Seite sind die Opfer natürlich und tatsächlich Opfer der Täter. Sie sind keineswegs, wie Täter gerne behaupten, durch angebliche „Zustimmung“ Mittäter oder in irgendeiner Weise mitverantwortlich zu machen für das, was ihnen angetan wurde. Insofern ist der Begriff des Opfers im Sinne von „victim“ angemessen. Auf der anderen Seite verleitet der Opfer-Begriff dazu, Menschen und ihre gesamte Geschichte auf den Opferstatus zu reduzieren und damit auch festzulegen. Dagegen wenden sich Opfer in Hinblick auf ihren Lebensweg als Überlebende.

Die Opfer sexualisierter Gewalt in Jesuiteninstitutionen, die sich im „Eckigen Tisch“ organisiert haben, haben sich zwei Jahre nach dem Beginn der Aufklärungslawine 2010 entschieden, von sich selbst künftig als „Betroffene“ zu sprechen. Dasselbe tut auch der „Betroffenenrat“ des Runden Tisches der Bundesregierung gegen sexuelle Gewalt, wenn er sich eben „Betroffenenrat“ nennt. Der Begriff „Betroffene“ steht in der Mitte zwischen den beiden Begriffen „Opfer“ und „Überlebende“. Ich möchte mich im Folgenden nicht für einen Begriff entscheiden, sondern zwischen den drei Begriffen wechseln, je nachdem welcher Aspekt des Missbrauchs eher im Blick ist.

2. Sexueller Missbrauch

Ich habe in den letzten Jahren festgestellt, dass sich zwar viele Menschen über „sexuellen Missbrauch“ äußern und empören, dabei aber nicht wirklich begreifen, was sexueller Missbrauch ist. Eine betroffene Person erzählte mir kürzlich: Im Jahre 2010 sprach sie zum ersten Mal gegenüber einem Seelsorger über ihre Erfahrung, die sie bis dahin 40 Jahre lang vollkommen abgespalten hatte. Der Seelsorger erschrak über das Entsetzliche, das er hörte, und fragte spontan zurück: „Sie haben sich doch hoffentlich mit aller Kraft gewehrt?“ Eine vielleicht gut gemeinte, aber unangemessene Reaktion. Oft erlebe ich Menschen, die sich die Geschichten von sexuellem Missbrauch anhören und dann entsetzt zurückfragen: „Wieso haben die Opfer das mit sich machen lassen?“ Die Frage quält auch die Betroffenen. Aber sie führt in die falsche Richtung, denn sie sucht die Verantwortung für die Tat nicht nur, aber auch beim Opfer – was Täter im Übrigen oft nachträglich benutzen, um Verantwortung zurückzuweisen. Die Verantwortung liegt aber im Falle von sexualisierter Gewalt gegen schutzbefohlene Personen wirklich beim Täter, das heißt: ausschließlich beim Täter. Denn es ist ja gerade der nicht als Täter erkennbare Täter, der sich dem Kind oder Jugendlichen nähert. Der Vertrauensraum wird missbraucht, und zwar – das ist das im biblischen Sinne des Wortes „Satanische“ daran – dadurch dass sich der Täter als liebender Vater oder liebende Mutter, als weiser Pädagoge oder als sorgender Seelen-

fürher präsentiert bis dahin, dass der Akt der Gewalt als Liebesakt, als sinnvolle pädagogische Maßnahme oder als Hinführung der Seele zu Gott getarnt wird. Die Betroffenen haben gar keine Möglichkeit sich zu wehren, selbst wenn sie spüren, dass da etwas nicht stimmt. Denn sich auf die leisen Zweifel einzulassen würde bedeuten, das Monströse des Vertrauensmissbrauchs überhaupt zu erkennen, und das gegenüber einer Person, die man liebt, verehrt, bewundert, und mit der man in einem geschützten Vertrauensraum zusammenlebt.

Sich auf „Zustimmung“ des Opfers zu berufen ist, wie gesagt, eine Ablenkungsstrategie der Täter. Sie führt im Umkehrschluss zu einer wichtigen sexualethischen Einsicht, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, aber in den letzten Jahren gesamtgesellschaftlich neu begriffen worden ist. Sie lautet: „Damit eine sexuelle Begegnung ethisch richtig ist, reicht es nicht, das Konsens zwischen den Beteiligten“ vorliegt. Machtverhältnisse und Machtgesten haben in der intimen Begegnung gar nichts zu suchen.

3. Machtmissbrauch

Sexueller Missbrauch ist im Kern Machtmissbrauch. Der sexuelle Aspekt des Machtmissbrauchs hat immer auch symptomatischen Charakter für Machtverhältnisse, in denen die Gewalt ausgeübt wird. Wenn sexueller Missbrauch im Kern Machtmissbrauch ist – von der Täterseite her gesehen: sexualisierte Lust an der Macht –, so stellt sich bei der Aufarbeitung des Missbrauchs die Frage nach der Aufstellung und dem Verständnis von Macht in der Institution, dem System, der Familie. Sie ist im Fall der Fälle der eigentlich „traumatisierende“ Aspekt in der Institution. Ich bleibe beim Begriff der „Institution“: Institutionen haben den Sinn, Schwächere vor Stärkeren zu schützen. Sie verfügen über Macht zum Zwecke des Schutzes. Zugang zu Macht soll deswegen auch nicht dem Zufall des jeweils stärksten persönlichen Charismas oder des jeweils stärksten Ellenbogen überlassen werden. Gerade das starke persönliche Charisma bedarf eines institutionellen Gegengewichtes, um im Fall der Fälle nicht eine Gemeinschaft als Ganze einfach zu verzaubern und überwältigen zu können. Man könnte auch so sagen: Es sind eher die – im Verhältnis zu den einzelnen Starken – die schwachen Institutionen, die traumatisieren. Oft sind es ja gerade besondere Leistungsträger in der Institution, die mit ihrer Leistung blenden und hinter dem Versteck der Blendung ihre Macht missbrauchen. Wenn die Institution keine starken Verfahren und entscheidungswilligen Leitungen hat, gibt sie dem Missbrauch Raum.

Nicht jede Person, die ein großes pädagogisches oder seelsorgliches Charisma hat, soll hier unter Missbrauchsverdacht gestellt werden. Aber die Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch in Institutionen haben gezeigt, dass die Missbrauchstäter oft großes Charisma haben, mit dem sie eine ganze Institution, eine Schule, eine Gemeinde, ein Stadtteil verzaubern können, einschließlich der Opfer. Bei der Intervention gegen den Missbrauch hat die eingreifende Autorität oft gerade die Personen gegen sich, die zum engsten Kreis um die große narzisstischen Zentralfigur stehen: Dazu können sogar die Opfer selbst gehören, die Eltern der Opfer, das gesellschaftliche Umfeld, das sein Elitegefühl aus der Nähe zum Täter bezieht. Weil aber Institution ihren Sinn

eigentlich darin hat, vor Tätern zu schützen, hat der Fall des Machtmissbrauchs in Institutionen eine katastrophale Rückwirkung auf das Grundvertrauen in der Institution und in die Institution. Es ist ihr als Schutzmacht nicht gelungen, die Gewalt zu durchschauen und sich gegen sie durchzusetzen, sondern sie ließ sich für das Gegenteil instrumentalisieren.

4. Traumatisierte Institution

Um die Komplexität des Phänomens von Missbrauch in Institutionen besser in den Blick zu bekommen, wurden in den letzten Jahren in den Aufarbeitungsprozessen die Begriffe der „traumatisierenden“ und der „traumatisierten“ Institution entwickelt.¹ Über den „traumatisierenden“ Aspekt gleich mehr. Mit der Beziehung des Begriffs Trauma auf die Institution soll ausgedrückt werden, dass „nicht nur die Betroffenen bzw. Opfer der Gewalt stark belastet sein können, sondern auch die Institution, in der diese stattgefunden hat“, und das umso mehr, wenn besondere Leistungsträger in der Institution unter den Tätern sind, der sexuelle Missbrauch einen großen Betroffenenkreis hat und die Institution eher zu einer Leugnung der Vorfälle tendiert. Mit der Formulierung von der „traumatisierten Institution“ ist ausdrücklich nicht gemeint, dass die Institution sich selbst in eine Opferposition begibt. Um ein Beispiel aus der katholischen Kirche für solche Selbstviktimisierung zu nehmen: Der Bischof von Regensburg formulierte in einem Hirtenwort am 21.03.2010, nachdem Betroffenenberichte aus dem Kreis der ehemaligen Domspatzen auftauchten, folgendermaßen: „Solche, die um jeden Preis die katholische Kirche um ihren guten Ruf bringen wollen haben sich die Regensburger Domspatzen ausgesucht. Ein Glanzstück des Bistums Regensburg soll in den Dreck gezogen werden.“ Solche Äußerungen sind es gerade, die die Belastung der Institution deutlich machen und sie zugleich noch stärker belasten, da sie die Aufarbeitung behindern.

5. „Traumatisierende Institution“: Der institutionelle Aspekt

Aus der Perspektive der Betroffenen hat der Missbrauch zwei Aspekte: Zum einen die Tat des Täters im engeren Sinne, zum anderen das Versagen der Institution. Beide Aspekte des Missbrauchs schmerzen gleichermaßen. Oft mache ich im Gespräch mit Betroffenen die Erfahrung, dass das gestörte Verhältnis zur Institution noch mehr schmerzt als das Verhältnis zum Täter. „Der Zorn, den ich in mir habe, ist, dass das System so versagt hat.“ Viele Betroffene haben die Täter hinter sich gelassen. Sie ringen aber weiterhin um ihr Verhältnis zur Institution. Dass zeigt sich auch daran, dass sich Betroffene für die Aufarbeitung ihrer Geschichte an die Vertreter derjenigen Institution wenden, die ihnen den Schutz versagte, als dran gewesen wäre zu schützen – nicht an die Täter. Sie fordern nicht nur Strafe für die Täter (eine nachträgliche Korrektur der Unterlassung zum Zeitpunkt der Tat), sondern auch Anerkennung und Entschädigungsleistungen seitens der Institution.

¹ Heiner Keupp, Zum Systemversagen traumatisierter Institutionen und dessen Folgen für die Subjekte, Vortrag bei der 7. Tagung der DBK am 15.11.2017 in Köln

Das Versagen der Institution ist vielschichtig. Zunächst kann es offensichtliches Versagen von Leitungspersonen sein: Obere, Personalverantwortliche, Schulleiter, die von Taten wussten und sie vertuschten, indem sie Druck auf die Opfer machten, damit sie schweigen; oder indem sie die Täter stillschweigend versetzten, so dass sie an anderen Orten weitermachen konnten; oder indem sie Täter einfach ermahnten und weiter wegschauten, weil die Täter für die Institution so wichtig waren; und vor allem: indem sie einfach die Opfer vergaßen.

Das Versagen der Institution kann aber auch in einer Blindheit liegen, die systemisch-kulturelle Ursachen haben kann: „So spricht man nicht über einen Priester“, sagen die Eltern zu ihrer Tochter, die versucht, zu Hause zu sprechen. Die Schüler des Canisius-Kollegs richteten 1980 einen Brief an den damaligen Schulleiter, in dem stand: „Homosexuelle Jugendliche sind in der Jugendarbeit von Pater Riedel schweren Pressionen ausgesetzt“. Sie bekamen keine Antwort, vielleicht deswegen, weil das Wort „Homosexualität“ schon auf Grund der Verdrängung des Themas im der katholischen Kirche und im Klerus selbst gar nicht gehört werden kann, ohne Abwehr gegenüber denjenigen auszulösen, die es aussprechen, in diesem Fall gegenüber den Betroffenen.

Die Blindheit in der Institution kann den Charakter einer systemumfassenden Wahrnehmungsstörung haben. Wir stehen Jahre später sprachlos vor den aufgedeckten Missetaten und stellen die Frage: „Wie konnte das geschehen, und keiner von uns hat das gemerkt?“ Einer der beiden Haupttäter am Canisius-Kolleg führte zehn Jahren lang systematisch Jugendliche, die seinem Opferschema entsprachen, in Fallen und zwang sie zur Masturbation in seiner Gegenwart: Ein Täter, mindesten hundert Opfer – wie ist es möglich, als Kollege niemals gemerkt zu haben, dass da etwas nicht stimmt? Manchmal stellen Täter die Trophäen ihrer Taten dreist aus und vernebeln den Blick einer ganzen Generation. Ein Mitschüler des Aloisius-Kollegs in Bonn, dessen ehemaliger Schüler ich selbst bin, stand vor den auf Fotos halbnackt oder bei näherem Hinschauen auch mal weniger als halbnackt ausgestellten Mitschülern und fragte seine Eltern, ob sie die Bilder nicht komisch fänden. Die Eltern fragten erstaunt zurück: „Wieso, das sind doch schöne Bilder!“ Kürzlich war ich in Oxford und hatte Gelegenheit, über den monströsen Missbrauchsfall bei der BBC zu sprechen. Heute sehen die Kollegen der BBC die Filme und Bilder des Haupttäters, der jahrzehntelang ein in den Medien gefeierter Kinderliebhaber war, und begreifen die Symptomatik. Sie quälen sich mit der Frage: „Wie konnten wir das nicht sehen?“ Das alles sind Aspekte, die für die Betroffenen zur traumatisierenden Wirkung der Institution dazugehören. „Das System hat versagt.“

6. Das falsche Opfergefühl

Als am Morgen des 29.01.2010 mein Brief an die ehemaligen Schüler der potentiell betroffenen Jahrgänge in der Berliner Morgenpost erschien, brach eine Kollegin mit dem Ruf auf den Lippen zusammen: „Was tut Pater Mertes uns an!“ Auch für die Schülerinnen und Schüler des Jahres 2010 war es ein großer Schmerz, durch die Stadt zu gehen und die eigene Schule auf der ersten

Seite der Zeitung mit dem das Stigma „Schule des Grauens“ versehen zu sehen. Ein Priester berichtete mir kürzlich aus einem Priesterrat einer Diözese in Deutschland: Jahrelange sexuelle Gewalttaten eines Priesters gegen Kinder und Jugendlichen waren bekannt geworden; sie wurden auf der Sitzung des Rates thematisiert. Der Bischof brach in Tränen aus und rief: „Was tut dieser Priester mir an!“ Papst Benedikt sagte in der Abschlusspredigt des Priesterjahres 2010 über die Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs durch Priester: „Der Teufel hat uns im Priesterjahr Schmutz ins Gesicht geschmissen.“

Aufklärung von Missbrauch schmerzt. Durch die Aufklärung von Missbrauch gerät das Selbstbild in der Institution ins Wanken, der Stolz auf die Reputation, die mit der Zugehörigkeit zur Institution bisher gegeben war; das Selbstbild der Kirche; die Identifikation mit Vorbildern, die plötzlich entweder als Täter, als blinde Mitwisser oder gar als sehende Vertuscher sichtbar werden.

Doch damit Aufklärung gelingen kann, muss nach dem ersten, nachvollziehbaren Schmerzensschrei der Schritt zurück in den Abstand zur spontanen Emotion kommen: Lasse ich zu, dass der Lack nun einen Kratzer hat, oder bleibe ich in der Haltung der Abwehr? Die Frage klingt einfacher als sie konkret zu beantworten ist. Der Schmerz verwirrt. Er führt zu der Frage, wer denn in dem ganzen Vorgang der Aufklärung eigentlich die Opfer sind. Jugendliche, die mit dem viele Jahre zurückliegenden Missbrauch in der Institution nichts zu tun haben, fürchten die Stigmatisierung ihrer Schule, die sie anders erleben als die Missbrauchsopfer vergangener Jahrzehnte. Darin sind sie ja tatsächlich auch irgendwie Opfer; die Stigmatisierung trifft sie mit. Lehrerinnen, Lehrer, Erzieher und Priester schmerzt die Generalverdächtigung ihres Berufsstandes als potentielle Täter. Auch sie sind irgendwie Opfer.

Die Selbsteinschätzung der Institution als Opfer, die missverstandene „Traumatisierung“ der Institution, das Opfergefühl (in) der Institution macht allerdings blind für die Opfer des Missbrauchs, taub für ihre Geschichten. Deswegen ist es im geistlichen Sinne des Wortes „falsch“, biblisch gesprochen eine „Versuchung“. Um das Sprechen der Opfer an sich heranlassen zu können, bedarf es einer Einordnung des eigenen Opfergefühls: Die böse Wahrheit tut zwar weh, aber zunächst geht es nicht um die Institution. Sie ist nicht in der Opferrolle, wenn sie den Missbrauchsopfern begegnet. Selbst da, wo bei der einen oder anderen Einzelperson, die zu der Institution gehört, ein rational nachvollziehbares Opfergefühl besteht, hilft es nicht weiter, sich der Öffentlichkeit und den Missbrauchsopfern gleichfalls als Opfer zu präsentieren. Wenn alle sich als Opfer fühlen, gibt es nur Opfer – und in der Konsequenz niemanden, der Verantwortung für die Institution übernimmt.

Ein weiterer Aspekt des „falschen Opfergefühls“ sei hier erwähnt. Gewalt-Opfer haben bekanntlich mit Hassgefühlen zu kämpfen. Das gilt auch für diejenigen, die mit dem falschen Opfergefühl ringen. Wer in der Institution nicht aus dem falschen Opfergefühl herauskommt, rutscht leicht nach dem Jammern über die eigenen Schmerzen in Hassgefühle hinüber – Hass

gegenüber der Aufklärung, gegenüber dem Thema, schließlich auch gegenüber den Betroffenen.

Hassgefühle sind Ausdruck von Ohnmacht. Und doch gibt es da einen Unterschied: Es geht bei den Hassgefühlen von Schmähforen und Schmähkritikern, die meinen, die Institution gegen die Aufklärung verteidigen zu müssen, um solche Hassgefühle, die aus dem Schmerz über die Aufklärung entstehen. Diese Hasssprache basiert auf der Verwechslung des zunächst legitimen Schmerzes über die Wahrheit mit Opferschmerz. Das bringt viele Betroffene immer wieder zum Schweigen. Ähnlich geht es ja auch in Familien zu.

Sich selbst als Opfer der Täter zu sehen ist eine weitere Falle, in die das falsche Opfergefühl lockt: Die Missbrauchstäter haben der Institution geschadet, also ist die Institution auch Opfer der Täter. Die Einflüsterung klingt einleuchtend und lädt dazu ein, sich auf die Seite der Opfer stellen und mit ihnen gegen die Täter vorzugehen. Es gibt Aufarbeitungsprozesse, die genau an dieser Verwechslung gescheitert sind. Es entsteht in der Institution die Hasssprache gegen die Täter: „Ausmerzen, ausrotten, ausreißen“, oder ein bisschen zurückgenommen: Die Metapher vom „reinigen“. Aber die Abspaltung der dunklen Seite im eigenen System löst das Problem der Gewalt nicht, und noch weniger das Problem der Blindheit gegenüber der Gewalt.

7. Die Übernahme der Verantwortung

Ich ziehe ausnahmsweise ein Beispiel aus einem gescheiterten Aufarbeitungsprozess in einer nicht-kirchlichen Institution heran: In der reformpädagogisch geprägten Odenwaldschule ist die Aufarbeitung wohl auch deswegen gescheitert, weil niemand Verantwortung für die Institution übernommen hat, oder vorsichtiger gesagt: Weil alle, die versuchten diese Verantwortung zu übernehmen, am Widerstand in der Institution scheiterten, und schließlich noch mehr am Verschwinden der Institution. Alle, angefangen von Trägerverein und Vorstand bis hin zur örtlichen Politik und zu den Jugendämtern stellten sich auf die Seite der Opfer, so dass die Opfer kein Gegenüber mehr hatten. Der Zorn hat heute keinen Adressaten mehr.

Im Umkehrschluss heißt das: Eine unverzichtbare Voraussetzung für den Frieden der Betroffenen mit der Institution ist, dass die Institution Verantwortung übernimmt und sich im systemischen Sinne des Wortes gerade nicht mit den Opfern solidarisiert. Empathie mit den Opfern – natürlich ja, aber immer Wissen darum, dass man die Institution repräsentiert, die Verantwortung mitträgt für das Opfersein der Opfers. Damit sind bestimmte, gerade in der Kirche eingeübte und gewohnte Beziehungsmuster nicht oder nur unter sehr speziellen Voraussetzungen möglich. Um es am Beispiel des barmherzigen Samariters zu sagen: Die Kirche sieht sich gerne in der Rolle des helfenden Samariters und tut darin auch viel Gutes. Das Problem ist nur: Der barmherzige Samariter kümmert sich um ein Gewaltopfer, dass er selbst nicht zusammengeschlagen hat. Im Falle des Missbrauchs verhält es sich aber komplizierter: Man kann einem Ge-

schlagenen nicht einfach in der Helfer- oder Seelsorgerrolle begegnen, wenn man ihn selbst zusammengeschlagen oder den Schutz unterlassen hat, als er möglich war.

Ein ehrenamtlich tätiger Sporttrainer kann sagen: „Was habe ich mit dem Versagen meines Vorgängers vor dreißig Jahren zu tun?“ Aber ein Schulleiter oder auch ein Bischof kann das angesichts des Gewichts Institutionsbegriffes jedenfalls in der katholischen Kirche nicht sagen. Die Kirche versteht sich als „Leib“, als Lebensgemeinschaft nicht nur synchron, sondern auch diachron. Das Amt repräsentiert in ihr eine Autorität, die auf Sukzession durch Weihe basiert. Es ist ekklesiologisch nicht konsistent, wenn der Institutionsbegriff der Kirche in dem Moment geschwächt wird, wo Verantwortung für Sünde und Versagen übernommen werden muss, gerade auch für Sünden und Versagen von Amtsträgern. Es gibt zwar auch Grenzen der Verantwortung, aber auf die stößt man erst dann, wenn man zunächst einmal Verantwortung übernimmt.

8. Aufhebung der Ausgrenzung

Missbrauch grenzt aus. Im subjektiven Erleben der Betroffenen ebenso wie in ihrer objektiven Realität ist es insbesondere das auferlegte Schweigen, das die Opfer ausgrenzt. Die Geschichte darf nicht erzählt werden. Ein Betroffener zog sich kürzlich aus der Aufarbeitung von Missbrauch zurück, weil seine Söhne nicht wollten, dass er sich weiter als Betroffener zu erkennen gibt. In einem anderen Falle verhielt es sich so: Ein Betroffener rief bei mir an und bedankte sich für die Anerkennungszahlung und einen zusätzlichen Entschädigungsbeitrag. Was war geschehen? Nachdem er sich als Betroffener zu erkennen gegeben und Entschädigungsforderungen gestellt hatte, brach seine gut katholische Familie den Kontakt mit ihm ab: „Du willst ja sowieso nur den Jesuitenorden kaputt machen!“ Als die Anerkennungszahlung kam, nahm die Familie wieder Kontakt mit ihm auf und bat ihn um Verzeihung für die Ausgrenzung: Die Anerkennung durch die Zahlung half ihnen, ihrerseits den Sohn aus ihrem Hause als Betroffenen anzuerkennen.

Missbrauch grenzt aus. Die Betroffenen gehören nicht mehr dazu. Nun ist zwar auf der einen Seite anzuerkennen, dass es Betroffene gibt, die nichts mehr mit der Institution zu tun haben wollen und deswegen auch gar nicht mehr dazugehören wollen. Es gibt aber die anderen Opfer, die sich deswegen melden, weil sie die Ausgrenzung überwinden und wieder dazu gehören wollen. Die drei Männer, die im Januar 2010 zu mir kamen, kamen deswegen zu mir, weil ihr 30-jähriges Abiturjubiläum im Herbst 2010 anstand. Sie wollten dazugehören, zugleich sicher gehen, dass die beiden Täter nicht eingeladen werden, und dass sie ihre Geschichte erzählen können, ohne dafür ausgegrenzt zu werden. Heute begegne ich Jubiläumsjahrgängen, die das Kolleg St. Blasien besuchen; sie melden sich im Kreis ihrer ehemaligen Mitschüler zu Wort und sagen: „Ich bin zum ersten Mal seit 40 Jahren wieder mit euch im Kolleg, und ich möchte euch erzählen, warum ich 40 Jahre lang das Kolleg nicht besuchen konnte.“ Es wird dann ganz still, manchen steht Wasser in den Augen, es kommt zu Versöhnungsszenen untereinander, der Bann ist gebrochen, der Bann, unter dem es nicht erlaubt war, schmerzliche Geschichten aus

der Vergangenheit zu erzählen, da man eigentlich zusammengekommen ist, um sich Siegeregeschichten zu erzählen. Man könnte formulieren: Ziel der Aufarbeitung ist die Aufhebung der Ausgrenzung.

9. Die Grenze der Gegenüberstellung

Das Gegenüber von Opfer und Institution bezeichnet nicht einen antagonistischen Gegensatz. Kirche ist ja nicht nur ein Machtapparat. Im Kontext juristischer Aufarbeitung von Missbrauch fällt gelegentlich für „Kirche“ auch der Begriff der „Täterinstitution“ oder sogar „Täterorganisation“. Das mag für den juristischen Diskurs eine übliche Ausdrucksweise sein, um die zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen auch von Amtsversagen begrifflich in den Griff zu kriegen. Aber umgangssprachlich sind solche Begriffe irreführend. Es gibt Organisationen wie die Mafia, die zum Zwecke von Verbrechen gegründet werden. Sie sind „Täterorganisationen“. Das kann man von Schulen, Heimen, pädagogischen Institutionen allein schon deswegen nicht sagen, weil dann ja der Begriff des „Machtmissbrauchs“ nicht mehr passen würde, wenn das Verbrechen selbst der Zweck der Organisation oder Institution wäre. Zum anderen ist kein Mensch allein deswegen ein Täter oder ein Vertuscher, weil er oder sie zu einer Institution gehört und sich zu ihr bekennt, in der unter Verkehrung des inneren Sinns und Zwecks dieser Institution in ihr Gegenteil Verbrechen begangen und/oder vertuscht wurden. Und schließlich stimmt die systemische Gegenüberstellung von Opfer- und Täterseite nur so lange, wie sie eben systemisch konstruiert wird. Sobald wir auf die Ebene der beteiligten Personen gehen, betreten wir Grauzonen. Der Missbrauchsbeauftragte der katholischen Bischofskonferenz in Australien, Weihbischof Geoffrey Robinson, war selbst in anderem Kontext Missbrauchsoffer. Er musste den Spagat hinkriegen, im Wissen um seine persönliche Geschichte den Kopf hinzuhalten für die Institution. Und auch umgekehrt ist es ja gerade den Betroffenen selbst durchaus bewusst, dass es den Umschlag vom Opfersein zum Täterwerden gibt. Das ist ja einer der Gründe, warum die Aufarbeitung so wichtig ist: Es geht darum, die Weitergabe von Gewalt über den Täter-Opfer-Mechanismus zu unterbrechen.

Schließlich gibt es auch im Prozess der Aufarbeitung von Missbrauch Schutzbefohlene in den Institutionen, die vor der Wucht des Aufarbeitungsprozesses geschützt werden müssen. Die Schüler einer Schule, in der zurückliegender Missbrauch aufgeklärt wird, gehören auch zur Institution, und zwar in ihrer Eigenschaft als Schutzbefohlene. Die Institution muss die Aufarbeitung gegenüber den Opfern so gestalten, dass nicht zugleich die aktuellen Jugendlichen oder Kinder in die Mitverantwortung für die Aufarbeitung oder gar in Mithaftung für die Institution genommen werden. Diese Schutzpflicht kann ihr niemand abnehmen.

Auch Präventionsbemühungen lösen das elementare Dilemma nicht auf, das der Missbrauch mit sich bringt. Einerseits resultieren aus der Aufarbeitung von Missbrauch Erkenntnisse, die für die Prävention relevant sind und die den Schutz in der Institution hier und heute stärken können. Hier ist in den letzten Jahren gerade in den sehr viel auf vorbildliche Weise umgesetzt

worden. Aber es gibt auch den Missbrauch der Prävention für neuerlichen Missbrauch. Das Missbrauchs-dilemma ist unauflöslich: Er besteht ja gerade darin, dass die Gewalt von denjenigen kommt, die für Schutz zuständig sind – und Prävention ist ja ein Aspekt von Schutz. Es gibt kein System, in dem Missbrauch absolut ausgeschlossen werden kann. Eine Schwarz-Weiß-Sprache hilft also nicht weiter. Die antagonistische Gegenüberstellung von Institution und Opfer ist anfällig für eine Schwarz-Weiß-Sprache, die in die Irre führt. Entweder ruft sie einen permanenten Alarmzustand hervor, oder sie bewirkt, je nachdem wie man sich selbst positioniert, eine falsche Selbstsicherheit, auf der richtigen Seite zu sein.

Man kann es auch so sagen: Die Schwächung der Institution stärkt nicht den Opferschutz, sondern schwächt ihn. Der Missbrauch institutioneller Macht wird nicht aufgehoben durch die Überwindung der Institution. Vielmehr muss die Institution gegen den Missbrauch gestärkt werden – durch Arbeit an und im Fall der Fälle auch durch Veränderung in ihren Strukturen.

10. Versöhnung

Was ist eigentlich das Ziel von Aufarbeitungsprozessen im Verhältnis von Betroffenen und traumatisierten/traumatisierenden Institutionen? Da der Begriff der Traumatisierung aus dem therapeutischen Diskurs stammt, darf man sicherlich sagen: „Heilung“ für die Betroffenen. Aus vielen Gesprächen mit Betroffenen weiß ich auch, dass der Begriff der „Heilung“ durchaus auch auf die Institution selbst zu beziehen ist. Es steht ja nicht eine „gesunde“ Institution heilungsbedürftigen Betroffenen gegenüber. Das wird ja schon an dem Begriffspaar „traumatisierend“ und „traumatisiert“ in Bezug auf die Institution sichtbar. Doch mir scheint der Begriff der „Heilung“ zwar unverzichtbar, aber zu enge zu sein.

Ein zweiter Begriff scheint mir wichtig zu sein, der gerade auch in der Debatte um Entschädigung deutlich wird: „Gerechtigkeit“. Die Voraussetzung für einen Frieden zwischen Betroffenen und Institution ist die Gerechtigkeit in ihren unterschiedlichen Dimensionen, die ich aus Zeitgründen hier nicht weiter entfalten will. Doch auch die Gerechtigkeit alleine schafft noch keinen Frieden, da sie Geschichte nicht ungeschehen machen kann. Deswegen möchte ich abschließend den gerade aus der Perspektive der Betroffenen schwierigen Begriff der „Versöhnung“ einführen. Die Verwendung dieses Begriffes wird auch nicht leichter durch öffentliche Äußerungen von Betroffenen, die von sich selbst sagen, dass sie der Institution verzeihen haben. Ich habe zugegebenermaßen Schwierigkeiten mit solchen Publikationen speziell im kirchlichen Raum. Ich möchte Betroffenen, die Bücher mit dem Titel „ich verzeihe, ich vergebe“ publizieren, nichts absprechen. Aber ich sehe die Versuchung der Instrumentalisierung, und ich sehe oft genug auch den unausgesprochenen Vorwurf an die unversöhnlichen Betroffenen, denen ihre Unversöhnlichkeit – wenn dies überhaupt der angemessene Ausdruck ist – nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Traumata können nicht durch bloße Willensakte überwunden werden. Versöhnung kann genau deswegen auch nicht gemacht werden.

Aus christlicher Perspektive möchte ich dazu ergänzen: Es gibt kein 11. Gebot, das sich speziell an die Betroffene richtet und ihnen aufträgt: „Du sollst verzeihen!“ Aus den Entschädigungsforderungen der Betroffenenenseite klingt der Ruf, dass von der Angeklagten-Seite her etwas geleistet werden soll. Die Perspektive der Versöhnung muss bei diesem Ruf von der Betroffenenenseite her nicht im Blick sein – und ist es ja auch in vielen Fällen nicht. Das kann man auch von der Institutionsseite her nicht fordern.

Es gibt ein Missverständnis, das besagt, dass das Opfer dann moralisch zum Vergeben verpflichtet sei, wenn der Täter in Wort und Tat Reue zeigt. Aus dem Hören von Opfergeschichten habe ich die Perspektive umgedreht: Das Loslassen tut, wenn es gelingt, den Betroffenen gut. Das Loslassen befreit die Betroffenen. Aber auch das kann gerade die Institution weder fordern noch raten.

Schließlich die theologische Perspektive: Versöhnung mit Gott gibt es nicht an den Opfern vorbei. Auch dies ist eine Botschaft aus der Opferperspektive. Sie bezieht sich vor allem auf die Erfahrung, dass manche Täter sich Opfern nachträglich zuwandten mit dem Satz, sie hätten gebeichtet, sie hätten gebüßt, und Christus habe ihnen nun vergeben. Auch dies ist ein Feld für theologische Reflexion. Die Versöhnlichkeit Christi kann einerseits nicht abhängig gemacht werden von der Versöhnlichkeit der Opfer. Damit würde das Gelingen des Versöhnungsprozesses wieder dem Opfer aufgebürdet. Andererseits kann die Versöhnung mit Gott nicht von dem Versöhnungsprozess mit den Opfern abgekoppelt werden. Gerade deswegen begegnet ja auch die Kirche dem Thema der Versöhnung so, dass sie selbst etwas beitragen muss.